

✓
FESTSCHRIFT PERCY ERNST SCHRAMM

ZU SEINEM SIEBZIGSTEN GEBURTSTAG

VON SCHÜLERN UND FREUNDEN

ZUGEEIGNET

BAND I



FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN

1964

ZU WIPO'S 'VERSUS PRO OBITU CHUONRADI IMPERATORIS'
 VON WALTHER BULST (HEIDELBERG)

I.

Die *cantilena lamentationum* oder *versus pro obitu Chuonradi imperatoris*, die Wipo ans Ende seiner 'Gesta Chuonradi imperatoris' gestellt hat (oder, womit wenigstens der erhaltene Text der 'Gesta' endet; Wipo leitet sie ein mit den Worten *quas lamentationes hic ... inserere non incongruum putavimus*), besteht aus vierzeiligen Strophen, mit einer (5.) Kehrzeile *Rex deus, vivos tuere et defunctis miserere*. Allein die 3. Strophe zählt fünf Zeilen, und hat hiemit Verdacht erregt. Sie lautet:

Eodem vero^a tempore occasus fuit glorie^b,
 ruit stella matutina, Chunelinda^c regina,
 hēu quam^d crudelis annus, corruerat Herimannus^e,
 filius^f imperatricis, dux timendus^g inimicis,
 5 ruit Chuono^h, dux Francorum, et pars magnaⁱ seniorum^k.
 Rex ...

edd. H. Bresslau, *Wiponis opera*, 1915 (Scr. rer. Germ.) p. 60sq.; K. Strecker, *Carmina Cantabrigiensia*, 1926 (ed. sec. 1955; Scr. rer. Germ. XL) p. 84sq.

a) fere, in marg. al. uero, P; quoque B b) Angliae K c) gunnild C cunegundis B d) quantum KP e) versus abest B f) et filius B g) timidus KP, in marg. al. timendus P h) kuono C, Chuno P, cuno B i) magna pars C k) ingenuorum C.

H. Bresslau bezeichnete die Zeile *ruit Kuono* etc. als „wahrscheinlich interpoliert“¹, „obwohl dieser Vers in allen Handschriften steht, ... da die Strophe dadurch fünfzeilig wird. Auch ist ja Konrad von Worms nicht 1038 in Italien, sondern erst nach dem Kaiser gestorben ... Die Interpolation muß aber sehr alt sein, da Otto von Freising, Chron. VI 31, das Gedicht jedenfalls mit diesem Verse gekannt hat.“

Konrad II. war am 4. Juni 1039 gestorben; Herzog Konrad starb einige Wochen danach am 20. Juli. Jedoch die zugleich Beklagten, die Königin Gunnhild (Chunelinda, Chunegunda)², erste Gemahlin Heinrichs III., und Herzog Hermann, waren schon im Vorjahr, am 18. Juli und 28. Juli, gestorben, also erheblich länger vor dem Kaiser als Herzog Konrad nach ihm, so daß die chronologische Begründung des Verdachtes, Z. 5 sei „interpoliert“, hinfällig ist — umsovielmehr, als die Überreichung der *cantilena lamentationum*, *quam postea filio suo Heinrico regi in Constantia civitate presentavit*³, frühestens im Februar des Jahres 1040 stattgefunden hat⁴.

¹ p. 61, nicht schlechthin als „interpoliert“, wie Strecker p. 85 referiert.

² Über die Namensformen s. EDW. SCHRÖDER im Anzeiger für deutsches Altertum, 46, 1927, 73 f. ³ Wipo, *Gesta*, cap. xxxix, ed. cit., p. 60. ⁴ BRESSLAU, ed. cit., p. XIII.

Auch A. Hofmeister hat sich an der Fünfzeiligkeit dieser Strophe gestoßen; aber um sie zu beseitigen, wollte er lieber die 4. Zeile, *filius* etc., für „eingeschoben“ ansehen⁵, und Strecker hat es für erwägenswert gehalten.

Weder H. Bresslau noch K. Strecker noch A. Hofmeister haben geltend gemacht, daß schon in einer Handschrift des 11./12. Jahrhunderts (B) dieselbe 3. Strophe, wie die übrigen, nicht mehr als vier Zeilen zählt, wo — nun nicht die 5. oder die 4. Zeile, aber — die dritte: *hēu quam* etc. fehlt.

Man wäre vielleicht geneigt anzunehmen, daß also B (oder seine Vorlage) eine ursprüngliche Vierzeiligkeit auch dieser Strophe bewahrt habe. Jedoch ihre vierzeilige Gestalt in B erweist sich als aus der fünfzeiligen erst hergestellt, indem dadurch, daß die 3. Zeile fehlt, ein hartes Asyndeton zwischen Z. 2 und 4 entsteht. Daß sie aber auch nicht versehentlich ausgelassen worden ist, erweist sich aus dem Zusatz *et* vor der vierten: *et filius*; daß wiederum dies *et* erst eingefügt ist, um das Asyndeton auszugleichen, ergibt sich daraus, daß nunmehr die Halbzeile 4a neun Silben zählt, wogegen alle übrigen 79 bzw. 77 Halbzeilen achtsilbig sind, angenommen allein die durch den Namen entschuldigte *Chunelinda regina*.

Ist in B (oder war in seiner Vorlage) die 3. Zeile ausgelassen, um Vierzeiligkeit herzustellen, von einem Vorläufer der Herausgeber des 20. Jahrhunderts? Offensichtlich nicht hierum; denn auch in der folgenden, 4. Strophe, ist eine Zeile (die dritte) ausgelassen, wodurch sie dreizeilig wird, also Ungleichheit der Strophen nicht gescheut. Warum ist sie ausgelassen? Schien sie „entbehrlich“, wie Bresslau die vierte Zeile der 3. Strophe? Dem Sinne nach sind alle vier Zeilen bloße Variationen⁷, und niemand würde im Wortlaut der Strophe die eine oder die andere vermissen. Warum aber ist in der 3. Strophe die Zeile *hēu quam crudelis annus, corruerat Herimannus* vorsätzlich ausgelassen, wo der Name des *filius imperatricis* verlautete?

Die Ungleichheit der Strophen in allen Handschriften (die 3. fünfzeilig in KPC, die 4. dreizeilig in B), die allein von K. Strecker in der dritten doch schließlich anerkannt worden ist, indem er sie nicht 'getilgt' hat und in seiner Beschreibung der Form immerhin sagt, eine jede Strophe bestehe aus vier Paaren — „doch vgl. zu 3,5“ — gereimter Achtsilber⁸, ist nicht so unerhört, wie die Herausgeber gemeint haben.

Der Begriff einer Strophe, wie der eines Verses, besagt freilich schon etymologisch (στροφῆ) die Wiederkehr; wie ein stichischer Text aus gleichen Versen, so besteht ein strophischer Text aus gleichen Strophen; eine „ältere“ lateinische Sequenz, ein deutscher Leich besteht nicht aus „Strophen“, sowenig wie die *Laiens* der «chansons de geste» Strophen sind. „Ungleiche Strophen“ scheinen eine Unmöglichkeit, die, wo solche dennoch handschriftlich begegnet, textkritisch zu be-

⁵ Mitteilung von K. STRECKER, ed. cit., p. 85.

⁶ ed. cit., p. XXXI, ann. 1; im Text, p. 61, hat er, wie gesagt, vorgezogen, die 5. zu tilgen.

⁷ *preclara fama post mortem vite prestat hunc consortem* ist vom „Leben“ im Nachruhm zu verstehn; keine *fama* besagt etwas für das ewige Leben in regno dei. ⁸ ed. cit., p. 86.

seitigen wäre, wie auch immer wieder — vielleicht schon hie und da in Handschriften — geschehen ist.

Jedoch haben die Philologien mittelalterlicher Literaturen am Ende nicht umhin gekonnt, die Erscheinung *in praxi* anzuerkennen. Ich stelle, ohne Vollzähligkeit sowohl der Texte wie der Literaturen, aus dem von mir Gesammelten eine Reihe von Fällen zusammen.

Lateinisch

Walahfrid Strabus (808/809—849): De ymno trium puerorum

inc. Omnipotentem semper adorent

ed. Dümmler, *Poetae latini*, II, pag. 394sq.

Acht Strophen; davon bestehn i aus 4, ii—vii aus je 5, viii aus 3 adonischen Versen.

Sigloardus: Planctus Fulconis archiepiscopi Remensis († 900)

inc. O Fulco praesul optime

ed. v. Winterfeld, *Poetae latini*, IV 1, pag. 174sq.

36 Strophen; davon bestehn vier (iii. xix. xxvisq.) aus je 3 Achtsilbern, die übrigen aus je 2 solchen.

De commendatione uniuscuiusque animae (cod. saec. X in.)

inc. Age deus causam meam

ed. Strecker, *Poetae latini*, IV 2/3, pag. 489sqq.

Abecedarius (A—Z); davon bestehn A—G und K aus je 4 Zeilen, H, I und L—Z aus je 5.

inc. O admirabile Veneris idolum (Verona; codd. saec. XI)

edd. Traube, *O Roma nobilis*, 1891, S. 5; Strecker, *Carmina Cantabrigiensia*, nr. XLVIII, pag. 105sqq.

Drei Strophen; davon bestehn i und iii aus je 6, ii aus 7 Zwölfsilbern.

⟨Gesta Galcheri Cameracensis episcopi⟩ († 1105)

inc. Commoneor a pluribus

ed. De Smedt, *Gesta pontificum Cameracensium*, 1880, pag. 1—108

610 Strophen; davon bestehn vier (58. 315. 462. 579) aus je 5, eine (171) aus 3, die übrigen aus je 4 Achtsilbern.

⟨⟨Gesta Burchardi [† 1130] I⟩ cap. x⟩

De quodam homine nomine Werimboldo

inc. In isto nostro dictamine

ed. De Smedt, *Gesta etc.*, pag. 122—139

123 Strophen; davon bestehn zwei (1 und 41) aus je 5, eine (66) aus 3, die übrigen aus je 4 Achtsilbern, ausgenommen die sechs vom Hg. als Str. 6 gezählten Achtsilber mit der Reimstellung aabbbb. Am Ende stehn, vom Hg. als Str. 124 gezählt, zwei Reimpaare aus drei Zwölfsilbern und einem Dreizehnsilber. 1 1 hat neun Silben.

⟨Gesta Liethardi⟩ (depos. 1137)

inc. In illo tempore quo fuit mortuus

ed. De Smedt, *Gesta etc.*, pag. 158—172

361 Zeilen; davon bilden die Z. 218—220 und 313—315 je einen Dreizeiler, die Z. 1—5 einen Fünfzeiler, die übrigen bilden Reimpaare. Acht scheinbare Vierzeiler entstehn durch gleichen Reim je zweier aufeinander folgenden Reimpaare (134—137. 140—143. 271—274. 281—284. 295—298. 332—335. 340—343. 346—349).

⟨Gesta Nicolai⟩ (ad a. 1138)

inc. Liethardo episcopo

ed. De Smedt, *Gesta etc.*, pag. 173—241

466 Strophen (durch die Zählung 185 und 185 *bis*); davon bestehn fünf (193. 243.

244. 387. 456) aus je 3, sechs (66. 118. 209. 287. 328. 341) aus je 5, die übrigen aus je 4 Achtsilbern.

Die Vermutung des Hg.s, daß der Verfasser der 'Gesta Galcheri' (s. oben) auch die 'Gesta Nicolai' verfaßt habe, ist hinfällig; der Unterschied der Formen ist erheblich: 23 unter den 466 Strophen der 'Gesta Nicolai' bestehen aus vier fallenden Achtsilbern, unter den 610 Strophen der Gesta Galcheri nicht eine, obgleich mehr als 100 Strophen je einen, selten 2, ein paar auch 3 fallende Achtsilber enthalten.

Galterus de Castellione (Besançon, um 1164)

inc. Ecce nectar roseum poculis irrorat

ed. Strecker, *Moralisch-satirische Gedichte Walters von Châtillon*, 1929, S. 127ff.

19 Strophen; davon bestehn je eine (ii. ix) aus 5 bzw. 6, die übrigen aus je 4 Vagantenzeilen.

Galterus de Castellione ? (1187/1188)

inc. Militantis decus ecclesie

ed. Wilmart, *Revue Bénédictine*, 49, 1937, 143ss.

Sieben Strophen; davon besteht die erste aus zweimal 3 Zehnsilbern und einem Viersilber, die übrigen aus je zweimal 4 Zehnsilbern und einem Viersilber.

Gauterus: (De palpone) (Wimborne-Minster; 1216/1227?)

inc. Multi mortalium in mundi stadio

ed. Wright, *The Latin Poems commonly attributed to Walter Mapes*, 1841, pag. 106ff.; cf. *ib.* pag. xx. 125.

200 Strophen; davon bestehn zwei (155. 169) aus je 5, je eine (170. 183) aus 2 bzw. 3, die übrigen aus je 4 Zwölfsilbern.

(Visio Fulberti)

inc. Vir quidam extiterat dudum eremita

ed. Brandes, *Zur Visio Fulberti*, Schulprogr. Potsdam 1897; andere Ausgaben s. Walther, *Initia carminum etc.*, 1959, Nr. 20421 u. a.

73 Strophen *ed.* Brandes; davon bestehn fünf (9. 15. 16. 18. 22) aus je 5, sechs (10. 28. 33. 55. 66. 70) aus je 6, eine (64) aus 8 (vielmehr wohl 4 und 4), eine (71) aus 9 (5 und 4?), eine aus 14, die übrigen aus je 4 Vagantenzeilen. Die Strophen 65. 66 sind von Brandes gegen seine Haupthandschrift als eine neunzeilige Strophe gedruckt.

Die Handschriften und Ausgaben weichen in Strophenbestand, Zeilenbestand einiger Strophen und Form einiger Zeilen voneinander ab, ohne Veränderung des Bildes.

Lateinisch-Deutsch

(De Heinrico)

inc. Nunc almus thero euuigero assis thiernun filius

edd. v. Steinmeyer, *Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler*, 1916, S. 110ff.; Strecker, *Carmina Cantabrigiensia*, nr. XIX, pag. 57sqq.

Acht Strophen; davon bestehn drei (i. ii. vi) aus je 4, die übrigen aus je 3 Langzeilen.

Englisch

(The Rune Poem)

inc. ƿ (feoh) byƿ frofur fira gehwylcum

ed. Elliott van Kirk Dobbie, *The Anglo-Saxon Minor Poems*, 1942, pag. 28ff.

29 Strophen; davon bestehn zwei (ix. x) aus je 2, sieben (xv. xviii—xxii. xxv) aus je 4, die übrigen aus je 3 Langzeilen, ausgenommen die letzte, die aus 5 solchen besteht.

„The date of the Rune Poem in its present form is best placed fairly early, say in the eighth or early ninth century.“ (*ed.* pag. xlix.)

〈The Seasons for Fasting〉

inc. Waes on ealddagum Israheala folc

ed. Elliott van Kirk Dobbie, *ib.*, pag. 98ff.

29 Strophen; davon bestehn iv aus 6, xv aus 9, die übrigen aus je 8 Langzeilen. Mit xxix 7a bricht der erhaltene Text ab.

Als Entstehungszeit wird vom Hg. (pag. xciv) angenommen „the middle or late tenth century“.

Deutsch

〈Das Ludwigslied〉 (881)

inc. Einan kuning ueeiz ih, heizsit er Hluduig

edd. v. Steinmeyer, *Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler*, 1916, S. 85ff.;

W. Braune, *Ahd. Lesebuch*, Nr. xxxvi

27 Strophen; davon bestehn fünf (xvii—xix. xxv. xxvii) aus je 3, die übrigen aus je 2 Langzeilen.

〈Christus und die Samariterin〉

inc. Lesen uuir thaz fuori ther heilant fartmuodi

edd. v. Steinmeyer, S. 89ff.; Braune, Nr. XXXIV

13 Strophen; davon bestehn fünf (v—viii. xi) aus je 3, die übrigen aus je 2 Langzeilen. Mit Str. xiii endet das Erhaltene.

〈Psalmus CXXXVIII〉

inc. Uellet ir gihoren Daviden den guoton

edd. v. Steinmeyer, S. 105ff.; Braune, Nr. XXXVIII

17 Strophen; davon bestehn vier (vii. xi. xvi. xvii) aus je 3, die übrigen aus je 2 Langzeilen.

〈Ezzos Gesang〉 der Straßburger Handschrift (Bamberg, 1057/1065)

inc. Nu wil ih iu herron heina war reda vor tuon

edd. Waag, *Kleinere Deutsche Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts*, 1916, S. 1ff.; Braune, Nr. XLIII

Sieben Strophen; davon bestehn zwei (i. ii) aus je 4, die übrigen aus je 6 Reimpaaren. In der letzten Zeile der Str. vii bricht der erhaltene Text ab.

〈Ezzos Gesang〉 der Vorauer Handschrift (11. Jh. nach 1065)

inc. Der guote biscoph Guntere uone Babenberch

edd. Diemer, *Deutsche Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts*, 1849, S. 317ff.; Waag, S. 1ff.

34 Strophen; davon bestehn je eine (iii. ii. xx) aus 3 und 4 und 8, zwei (iv. xiv) aus je 5, zwei (v. viii) aus je 9, fünf (xvi. xvii. xix. xxi. xxxiv) aus je 7, die übrigen (22) aus je 6 Reimpaaren.

〈Summa theologiae〉 (11. Jh.)

inc. Got vater ewich ist daz angengi

edd. Diemer, S. 91ff.; Waag, S. 16ff.

32 Strophen; davon bestehn zwei (xi. xiii) aus je 4, vier (iv. vi. ix. x) aus je 6, die übrigen aus je 5 Reimpaaren.

〈Pater noster〉 (12. Jh.)

inc. Selb diu gotes wishait

ed. Waag, S. 43ff.

20 Strophen; davon besteht eine (iv) aus 7, die übrigen aus je 6 Reimpaaren.

〈Von der Siebenzahl〉 (12. Jh.)

inc. Do Iohannes der bote was versant

ed. Waag, S. 52ff.

Acht Strophen; davon besteht eine (vi) aus 5, die übrigen aus je 6 Reimpaaren.

Französisch

inc. Bele Aiglentine en roial chamberine

edd. Bartsch, Altfranzösische Romanzen und Pastourellen, 1890, S. 4; G. Saba, Le «chansons de toile» o «chansons d'histoire», 1955, p. 55ss.

Acht Strophen; davon bestehn zwei (i. iii) aus je 3, zwei (iv. v) aus je 6, die übrigen aus je 4 Zehnsilbern und zwei Kehrzeilen.

inc. En un vergier lez une fontenele

edd. Bartsch, S. 13; Saba, p. 60ss.

Sechs Strophen; davon besteht eine (v) aus 5, die übrigen aus je 4 Zehnsilbern und zwei Kehrzeilen.

inc. Quant vient en mai que l'on dit a lons jors

edd. Bartsch, S. 3; Saba, p. 68s.

Sechs Strophen; davon besteht eine (vi) aus 4, die übrigen aus je 5 Zehnsilbern und einer Kehrzeile.

inc. An halte tour se siet belle Ysabel

edd. Bartsch, S. 7; Saba, p. 71s.

Sechs Strophen; davon besteht eine (ii) aus 4, die übrigen aus je 3 Zehnsilbern und zwei Kehrzeilen.

Audefroï le Bastard

inc. An chambre a or se siet la belle Beatris

edd. Cullmann, Audefroï le Bastard, 1914, S. 107ff.; Saba, p. 84ss.

Sechzehn Strophen; davon bestehn i—xii aus je 5, die übrigen aus je 6 Zwölfsilbern und zwei Kehrzeilen.

Audefroï le Bastard

inc. Bele Ydoine se siet desous le verde olive

edd. Cullmann, S. 102ff.; Saba, p. 97ss.

25 Strophen; davon bestehn drei (v. xx. xxiv) aus je 4, eine (xvi) aus 6, die übrigen aus je 5 Zwölfsilbern und zwei Kehrzeilen.

„Messires gaises“

inc. Cant uoi laube dou ior uenir

ed. W. Wackernagel, Altfranzösische Lieder und Leiche, 1846, S. 9f.

Fünf Strophen; davon besteht eine (iii) aus 5, die übrigen aus je 4 Achtsilbern und zwei Kehrzeilen.

Nach G. Huet, Chansons de Gace Brulé, 1902, p. xcvis. nicht von ihm verfaßt.

Auch ohne daß hier schon die spanische und nordische Dichtung vertreten sind, läßt sich wohl sagen, daß „ungleiche Strophen“ eine gemeinmittelalterliche Form darstellen. Desgleichen ist mit Gewißheit anzunehmen, daß in so vielen Ländern und Literaturen sie nicht ebensoviele Male unabhängig voneinander geschaffen worden ist. Von römischer Dichtung ist sie historisch nicht herzuleiten, auch nicht von der lateinischen christlichen Hymnendichtung, in der von Anbeginn die Strophengleichheit herrscht. Eine Vermutung ihrer ältesten Heimat liegt nahe, bedarf aber noch der Bewährung. Man wird sich dabei die Frage zu stellen und gegenwärtig zu halten haben: Sind überhaupt ungleiche Strophen eine Abart gleicher oder *sui generis* und erst auf den Wegen ihrer Wanderung und Verbreitung mit der herrschenden Strophengleichheit lateinischer Herkunft zusammengetroffen?

Dafür möchte der Unterschied sprechen, der zwischen vielhundertstrophigen Texten, wie den 'Gesta pontificum Cameracensium' und Gauterus 'De palpone'

auf der einen Seite, und anderen wie 'De Heinrico', 'De commendatione etc.', 'Christus und die Samariterin' besteht: in jenen eine nicht unbedingt einzuhaltende Norm (Vierzeiligkeit), in diesen ein *a priori* gegebener Spielraum von 3 bis 4, oder 4 bis 5, oder 2 bis 3 Zeilen als Strophenumfang. Wipo's *cantilena* steht auf der Seite der nicht unbedingt eingehaltenen Norm. Ihrer Abweichung von der strengen Strophenungleichheit entspricht ihr eigentümlicher Zeilenbau.

Strophen, die aus vier steigenden Achtsilbern bestehn, finden sich unzählig⁹, darunter in den *Carmina Cantabrigiensia* nr. XXV: *Sponso sponsa carissimo*, nr. XL: *Levis exurgit zephirus*, nr. XLII: *In gestis patrum veterum*; aber auch Strophen, die aus vier fallenden Achtsilbern bestehn¹⁰, wie *Carmina Burana* nr. 117: *Lingua mendax et dolosa*. Auch Wipo's *cantilena* besteht aus Achtsilberpaaren, jedoch ohne accent-rhythmische Regelung der Schlüsse, also entweder steigender oder fallender. Die Paare fallender Achtsilber¹¹ überwiegen: *Qui habet vocem serénam, hanc proferat cantilénam*; jedoch finden sich ohne Regel auch Paare steigender Achtsilber (1,2; 2,1; 3,1; 4,1; 5,1,3; 6,1,4; 8,1; also vorzüglich im Anfang einer Strophe), sogar zwei Reimpaare aus je einem steigenden und einem fallenden:

6,3 Saxonibus et Nórícis imposuit frena légis und

8,4 et cives prestantissimi idcirco sunt exuláti.

Die Silbenzählung der Zeilen ist lateinischer Herkunft; der steigende Achtsilber ist letztlich auf den jambischen Dimeter und jambischen Quaternar, der fallende auf die erste Hälfte des trochäischen katalektischen Tetrameters und trochäischen Octonars zurückzuführen. Die beschriebene Unregelmäßigkeit der Achtsilber-Schlüsse innerhalb der Strophe, sogar des Reimpaares, verbietet, von „steigenden“ oder „fallenden“ Achtsilbern zu sprechen (wie ich vorläufig oben getan habe). „Steigende“ und „fallende“ Zeilen sind Begriffe *constitutiver Elemente* der Form einer Strophe, die aus diesen *oder* jenen besteht, wie z. B. in den angeführten anderen *Carmina Cantabrigiensia* und unzähligen Texten sonst, oder die aus steigenden *und* fallenden Zeilen in geregelter Folge besteht, wie die 'Stabat mater-Strophe' (8' + 8' + 7' + 8' + 8' + 7'); indem sie regellos beisammen stehn, sind es „Achtsilber“ schlechthin. Es wird sich erweisen, daß ihr innerer Bau die Begriffe „steigend“ und „fallend“ gänzlich ausschließt.

Die Frage ist, ob die Achtsilber der *cantilena* Wipo's nicht über ihre gleiche Silbenanzahl hinaus einander gleichen. Den inneren Bau ähnlicher Zeilen hat Jacob Grimm erkannt in Ekkehard's IV. lateinischer Übersetzung des verschollenen deutschen Gallus-Liedes, das Ratpert gedichtet hatte¹². Ekkehard hat selber davon gesagt: *ut tam dulcis melodia latine luderet, quam proxime potuimus, in*

⁹ s. WILHELM MEYER aus Speyer, *Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rythmik*, I, 1905, 219 ff. 314 ff.

¹⁰ s. ebenda 213 ff. 317 ff.

¹¹ STRECKER, ed. cit., p. 86: die Strophe besteht „aus vier Paaren . . . steigender Achtsilber“ ist wohl Verschreibung für „fallender Achtsilber“; seine Beschreibung ist auch in anderer Hinsicht nicht glücklich.

¹² JAC. GRIMM und ANDR. SCHMELLER, *Lateinische Gedichte des X. und XI. Jahrhunderts*, Göttingen 1838, S. XXXIV; zuletzt hg. von K. STRECKER, *Mon. Germ. Hist., Poetae V* 534sq.; dazu E. SCHULZ in *Corona quærnea*, Festgabe Karl Strecker, 1941, S. 208 ff.

latinum transtulimus; dabei ist außer an die Übersetzung, und vielleicht vornehmlich an die Nachbildung des inneren Baues der deutschen Zeilen zu denken.

Ekkehard hat ein deutsches Lied übersetzt; Wipo hat seine *cantilena* lateinisch verfaßt. Aber sowohl Wipo wie Ekkehard haben ihre lateinischen Zeilen auf deutsche Art gebaut, indem sie die Hebungen zählten. Daß Wipo zugleich die Silben zählte, war nicht gegeben, indem er nicht aus dem Deutschen übersetzte. Es haben sich andere lateinisch verfaßten Texte gefunden, in welchen desgleichen die Hebungen der Zeile gezählt sind, die Anzahl der Silben einer Zeile aber freisteht. Zugrunde liegt je die deutsche vierhebige (Halb-)Zeile mit ihrer 'Senkungsfreiheit', so daß im äußersten (seltenen) Fall die Zeile aus den vier Hebungen allein besteht und viersilbig ist; die Anzahl der Senkungen ist natürlich nicht unbeschränkt beliebig. Zu nennen sind aus der Zeit vor Ekkehard und Wipo:

inc. Beatus quidam opifex (sc. Basinus; s. VIII/1)

ed. Mon. Germ. Hist., Poetae IV 637sq.

inc. Audi me deus piissime

ed. *ibid.* IV 484sqq.¹³

inc. Hanc quicumque devoti („Reichenau, wenige Jahre vor 800“)

ed. *ibid.* II 426; IV 639

inc. Oves ovilis Christi (wie das vorige¹⁴)

ed. *ibid.* II 426; IV 640,

von jüngeren einige unter den 'Carmina Burana' erhaltenen:

inc. In huius mundi patria

ed. Schmeller, nr. XVII; *ed.* Schumann, nr. 39. 39a. 39b

inc. Fides cum Ydolatria (1146^{14a})

ed. Schmeller, nr. XXII; *ed.* Schumann, nr. 46

inc. Hospes laudatur

ed. Schmeller, nr. 182; (*ed.* Schumann, nr. 205)

inc. Audientes audiant (lateinisch-deutsch)

ed. Schmeller, nr. CXCII; (*ed.* Schumann, nr. 218)

und andere¹⁵.

Aber gleich Ekkehards lateinischem Gallus-Lied aus dem Deutschen übersetzt und allein so erhalten¹⁶ ist das Lied der Tänzer von Kölbick (wenigstens die wohl erste Strophe):

¹³ 44 Kurzzeilenpaare in 22 Strophen; die Paare, außer den sechs reimlosen, 1,2; 3,1; 9,1; 11,2; 15,1; 16,2, reimen mit den drei Vocalen a + (e = i) + (o = u). Die Reimtechnik hat WILHELM MEYER entdeckt und in einer Reihe von Texten, seit Venantius Fortunatus, nachgewiesen (Gesammelte Abhandlungen, III, 1936, 284 ff.); *Audi me deus piissime* kommt hinzu. ¹⁴ WILHELM MEYER, ebenda, III 261.

^{14a} WILHELM MEYER, ebenda, III 88; „kurz vor dem zweiten Kreuzzug, der 1149 begann“ SCHUMANN, Kommentar, II 1, 1930, S. 97.

¹⁵ WILHELM MEYER, ebenda, III 87 ff.

¹⁶ Jedoch, während ohne Zweifel Ratpert sein deutsches Gallus-Lied geschrieben hat, war das deutsche Tanzlied der Kölbicker Bauern schriftlose Dichtung und ist ungeschrieben verschollen.

Equitabat Bovo per silvam frondosam,
ducebat sibi Mersvvinden formosam.

Quid stamus? cur non imus?¹⁷

Indem Wipo sowohl die Silben wie die Hebungen gezählt hat¹⁸, steht seine *cantilena* allein unter den angeführten Texten. In allen übrigen besteht die Senkungsfreiheit; die Anzahl der Silben einer Zeile reicht von wenigstens fünf bis zu zehn und elf — die der Senkungen also von einer bis zu sieben —, von *invocà Christum bis et Sanctum I'srael blásphemavérunt* (nach Is. 1 4 bl. s. Isr.).

Nach Strecker ist die Stellung der Senkungen — damit aber auch die der Hebungen, also der ganze innere Bau der Achtsilber Wipo's — „ganz regellos“¹⁹. Ihre Untersuchung ergibt vielmehr: er hat fünf Regeln eingehalten:

- 1) An keiner Stelle einer Zeile stehn mehr als zwei Senkungen beisammen;
- 2) im Zeileninneren steht zwischen zwei Hebungen zum wenigsten eine Senkung;
- 3) zwischen der vorletzten und letzten Hebung steht nicht mehr als eine oder gar keine Senkung;
- 4) die letzte Silbe einer jeden Zeile ist eine Hebung^{19a};
- 5) viersilbige (und mehr-als-vier-silbige) Wörter mit vorletzter Länge im Zeilenschluß erhalten drei Hebungen (*cántilénam, nativitatè, imperatricis*).

Indem diese Regeln alle zugleich befolgt werden, sind siebenerlei Zeilen möglich:

1. *occásus fúit glóriè* (3 1 b)
2. *ómnes precéllit pénitùs* (5 1 b)
3. *scéptrum régnum impérium* (5 3 a)
4. *Róma subiécit se primùm* (7 1 a)
5. *nobilitas rúit látè* (2 2 b)
6. *qui hábet vócem serénam* (1 1 a)
7. *vigilándo ét per sómnùm* (1 4 b).²⁰

Eine Regel ihrer Verbindung zu Langzeilen habe ich nicht gefunden, außer daß, wie schon gesagt, ausgenommen 6,3 und 8,4, beide Zeilenschlüsse eines Reimpaars eine Senkung einschließen oder nicht (*génitùs : pénitùs* oder *primùm : imùm*). Acht unter den 46 Langzeilen bestehn aus je gleichen Hälften, darunter einmal zufällig drei nacheinander (2, 1—3); jedoch vertritt eine jede dieser drei eine andere Zeilenart (2,1 die dritte, 2,2 die fünfte, 2,3 die siebte).

¹⁷ hg. von EDW. SCHRÖDER in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, XVII, 1897, 127; vgl. G. EHRISMANN, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters, I, 1918, 239 ff. und ANREAS HEUSLER, Deutsche Versgeschichte, II, 1927, 273 f.

¹⁸ Daß „auch die Zahl der Senkungen auf vier normiert“ sei (STRECKER, ed. cit., p. 86), verkehrt den Befund; indem unter acht Silben vier Hebungen fallen, bleiben *in summa* ebenso unvermeidlich wie zufällig vier Senkungen übrig. ¹⁹ STRECKER, ebenda.

^{19a} Daß ganz undeutsch auch ein zweisilbiges Wort mit vorletzter Kürze, wie *hómo, dómo* (1,3), nicht anders als eines mit vorletzter Länge, wie *íma*, deutsch *ziten*, die beiden letzten Hebungen einer Zeile trägt, ist eine Eigentümlichkeit „altdeutscher Rhythmik in lateinischen Versen“ überhaupt, nicht allein der Wipo's; zufällig findet sich der Reim *hómo: dómo* identisch in dem oben angeführten Text C. Burana Nr. 39a, 2, 11/12.

²⁰ Ihnen entsprechen in WILHELM MEYERS Aufzählung für *Audi me deus piissime* (Gesammelte Abhandlungen, III, 62 f.): 14. 11. 12. 4. 8. 9. 7.

Der Befund ist erheblich für die Kritik der 9., letzten Strophe. H. Bresslau hat sie für zwar „alt“, aber nicht von Wipo verfaßt angesehen, aus dem historischen Grunde, daß darin „Ereignisse aus den Jahren 1033 und 1035 erwähnt werden, während die vorangehende Strophe die Geschichte Konrads h ö c h s t e n s bis 1030 geführt hatte“, und aus dem philologischen Grunde, daß „hier die Hebungsrythmik ... ganz aufgegeben ist.“²¹ die Zeilen bestehn aus fallenden Achtsilbern mit alternierenden Accenten ('Accent-Trochäen'): *Nil morátus imperátor etc.*

Dem Historiker und Geschichtsschreiber Konrads II. will ich nicht widersprechen; seiner philologischen Begründung ist entgegenzuhalten: Auch die Zeilen dieser Strophe lassen sich hebungs-rhythmisch lesen, *Nil morátus imperátor* wie (oben 7.) *vigilándo ét per sómnúm*; die Zeilenart ist in den Strophen 1—8 nicht weniger als 19mal, öfter als jede andere, vertreten (nächst häufig, 13mal, die 6.: *qui hábet vócem serénám*)²². Die Verschiedenheit der letzten Strophe besteht vielmehr darin, daß in ihr, will man sie accent-rhythmisch lesen, eine und dieselbe Zeilenart siebenmal nacheinander steht (9, 1 a.b usw. bis 9, 4 a), dagegen in allen übrigen Strophen keine Zeilenart öfter als zweimal nacheinander²³.

H. Bresslau hat gemeint, und K. Strecker ist ihm beigetreten, daß die 9. Strophe „von demselben Interpolator herrühren“ möchte wie die von ihm zu Unrecht angezweifelte Langzeile 3, 5 *ruit Chuono etc.*, die „mit ihr auch in dem Rhythmus übereinstimmt“²⁴; er hat übersehen, daß die Langzeile 2, 3 *ruit cesar caput mundi et cum illo plures summi* ebenso gebaut ist.

Die Verschiedenheit im Zeilenbau — wie man die 9. Strophe auch lesen möge — erweist sie als zugesetzt; wann und von wem, bleibt ungewiß. Mit ihr brechen zugleich die 'Gesta' ab. Hat Wipo nicht weiter geschrieben als bis Str. 8 oder war ihr Schluß verloren gegangen, und ist ein Versuch, sie zu vollenden oder das Erhaltene zu ergänzen, nicht über eine weitere Strophe hinausgegangen? Oder ist das auch nicht Unwahrscheinlichere geschehen, daß noch einmal wiederum verloren ging, was über die 9. Strophe hinaus schon zugesetzt war?

Sowohl die Bezeichnung *cantilena* wie die Kehrzeile *Rex deus etc.* erweisen die Strophen als Gesangsdichtung, wenn auch, wie in so vielen anderen Fällen, keine Neumation erhalten ist; erst ihre Aufnahme in die 'Gesta' hat sie nachgängig in Lese-Literatur überführt.

²¹ ed. cit., p. XXXI; er fährt ebenda fort: „und . . . überdies“ in der Zeile 9,4 *bene coercebat Slavos barbaros et omnes pravos* die letzten Worte seltsam und phrasenhaft sind“; würde nicht mit ebensoviele Recht oder Unrecht dasselbe von 6,2 *mitigavit Alamannos et omnes regni tyrannos* sich sagen lassen?

²² Nachdem Bresslau „allenfalls auch drei Senkungen“ zwischen zwei Hebungen zulassen wollte (ed. cit., p. XXX), wäre auch für 9, 4 b eine accent-rhythmische Lesung, *bárbaros et ómnes právòs*, möglich; er hat 5, 2 b *púlcher sía sub corónà* (K; gegen *púlcher sub sía corónà* P) in den Text gesetzt, desgleichen Strecker, und ich bin ihnen in meiner Ausgabe der 'Carmina Cantabrigiensia', Heidelberg 1950, noch gefolgt.

²³ in den acht Langzeilen aus gleichen Hälften: 1, 2; 2, 1—3; 3, 1; 3, 5 (*lies et pars mágna* mit BKP; *et mágna pars* C); 5, 3; 8, 1.

²⁴ ed. cit., p. XXXI.

II.

Wipo's Dichtung ist erhalten im codex unicus seiner 'Gesta Chuonradi imperatoris' (K, saec. XVI ex.), in dem von K unabhängigen Druck der 'Gesta' von J. Pistorius (P)²⁵, der außer seiner verlorenen Vorlage eine desgleichen verlorene Handschrift gekannt und Varianten daraus mitgeteilt hat (P al.); dazu kommen zwei sehr viel ältere Handschriften, die die 'Gesta' weder enthalten noch je enthalten haben: Bruxelles, Bibl. Royale, 5540, fol. 1v saec. XI/XII (B), und die der *Carmina Cantabrigiensia*²⁶ (C).

Nach der Stellung der *cantilena*, innerhalb der 'Gesta' oder außer jeglicher Beziehung dazu, nach dem Strophenbestand (1—9 oder 1—4), nach den Varianten des Textes, und nach ihrem Alter stehn auf der einen Seite K, P und P al., auf der anderen B und C.

Wipo's *cantilena* reißt im erhaltenen Text am Ende ab; weder die 8. noch die zugesetzte 9. Strophe sind ein möglicher Schluß²⁷. Dagegen die 4. Strophe, womit BC enden, bildet einen möglichen Schluß:

Imperatoris gloria sit nobis in memoria
 et recenti mentione vivat vir indolis bone,
 vivat^a dominator probus frequenti carmine novus^b,
 preclara fama post mortem vite prestat hunc consortem.

a) uuat C, fiat KP b) v. 3 om. B

Mit der folgenden Strophe beginnen seine *res gestae* — soweit sie noch erzählt werden, bis höchstens zum J. 1030 in Strophe 5—8, bis zum J. 1035 in Strophe 9.

Daß Wipo die Klage um Konrad II. noch in der zweiten Hälfte des J. 1039 verfaßt hat, ist für gewiß anzunehmen; sie ist also vor den 'Gesta' entstanden, in die der Verfasser sie hernach aufgenommen hat, und einzeln von ihm König Heinrich III. übergeben worden, wie gesagt, wohl im Februar des J. 1040. Sind überlieferungsgeschichtlich BC von der älteren, selbständigen Niederschrift abzuleiten oder auf die 'Gesta' zurückzuführen?

In meinem Versuch, die Vorgeschichte der *Cambridger Sammlung* weiter zu erhellen²⁸ als K. Strecker in der Vorrede seiner Edition getan hat, war ich ausgegangen von dem durch einen Brief der Älteren *Wormser Briefsammlung*²⁹ bezeugten Interesse König Heinrichs III., der eine gelehrte Bildung empfangen hatte, an *modi*, wie C sie enthält. Wo anders als am königlichen Hofe wären viele der unter den *Carmina Cantabrigiensia*, aber außer Wipo's *cantilena* auch nur hier, erhaltenen Dichtungen eher zu finden und leichter zu sammeln gewesen: die Klage um Heinrich II. (XVII), die Sequenz zu seiner Beisetzung in Bamberg (IX), die Sequenzen zur Königskronung Heinrichs III. (XVI) und Kaiserkrönung Konrads II. (III), die

²⁵ *Rerum Germanicarum veteres iam primum publicati Scriptores VI, Francofurti, 1607.*

²⁶ In B stehn die Strophen auf der Rückseite des zuerst leergelassenen fol. 1 zu Ende der 2. Spalte; mit fol. 2r beginnen *Egesippi Iudaice captivitatis libri quinque*. In C folgt auf die vier Strophen das Excerpt *Tempus erat quo prima quies . . .* (Aen., IV 268—283).

²⁷ Vgl. H. BRESSLAU, ed. cit., p. XXIXsq.

²⁸ *Historische Vierteljahrschrift, XXVII, 1932, 827 ff.*

²⁹ *Mon. Germ. Hist., Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, III, 1949, Nr. 29, S. 52 f.*

Klage um Konrad II. (XXXIII), dazu 'Modus Ottinc' (XI)³⁰ und 'De Heinrico' (XIX), auch die Sequenz auf den verstorbenen Kanzler für Italien und Kölner Erzbischof Heribert († 1021; VII) und die Strophen der Trierer Kirche (1029/1035) an Erzbischof Poppo (XXV).

Auch in dieser besonderen Beziehung hat die Cambridger Handschrift kaum ihresgleichen. K. Strecker hat von der Wolfenbütteler Handschrift (W) der vier *modi*: 'qui et Carelmanninc', 'florum', 'Liebinc' und 'Ottinc' (in C: V. XV. XIV. XI) als von „einer ähnlichen kleinen Sammlung“ gesprochen³¹; nach der Art der enthaltenen Texte steht B der Cambridger näher als W. B enthält:

1. col. a/b (ohne Überschrift) *Quis dabit aquam capiti*
ed. Mon. Germ. Hist., Poetae V 480sqq.: Leo Vercell., 'Versus de Ottone et Heinrico'
2. col. b de henrico cesare tertio et leone papa septimo
Cesar tantus eras, quantus et orbis (1—5)
ed. Mon. Germ. Hist., Poetae IV 1074sq.³²
3. ib. De cvonrado imperatore patre svpradicti cesaris
Qui habet uocem serenam

Nicht einer der übrigen aus C und B aufgeführten Texte ist einem größeren literarischen Werk entnommen³³, so daß die Zurückführung des Erscheinens der *cantilena* Wipo's in BC auf die 'Gesta' durchaus nicht nahegelegt ist.

Ist es ein Zufall, daß ihre Überlieferung außerhalb der Gesta nicht mehr als vier Strophen zählt, daß zugleich die 4. Strophe, anders als die 8. oder 9., einen möglichen Schluß bildet? Daß auch auf der einen Seite BC, auf der anderen KP in Varianten zusammengehen, wäre man vielleicht geneigt, auf den Altersunterschied der beiden Zweige der handschriftlichen Überlieferung zurückzuführen; dazu genötigt ist man, soviel ich zu sehen vermag, nicht. Daß der von Wipo dem Könige übergebene Text weniger Strophen als die von ihm selbst in den 'Gesta' mitgeteilten enthalten habe, ist kaum annehmbar. Zu erwägen bleibt aber, ob die in BC allein enthaltenen Strophen die ältere Gestalt seiner *cantilena* darstellen.

Daß sie zum Vortrag, wozu sie bestimmt waren, auch gelangt sind, haben wir keinen Grund in Frage zu stellen. In einem St. Galler Codex findet sich als Feder-

³⁰ Dieser auch in Wolfenbüttel 3610 saec. XI.

³¹ ed. cit., p. XI.

³² Die Controverse, ob dieser planctus auf Lothar I. oder auf Heinrich III. zu beziehen sei, hat B. BISCHOFF zuletzt für Heinrich III. entschieden (in *Corona querna*, Festgabe Karl Strecker, 1941, 247 ff.), dabei aber es gering angeschlagen, daß „eine alte Überschrift [in B] einen Kaiser Heinrich nennt“ (S. 249), wo „beide Ordnungszahlen unrichtig sind, da in Verbindung mit einem Kaiser Heinrich nur Leo IX. genannt sein kann und Heinrich III. der zweite Kaiser seines Namens war“ (S. 247 f.). Die oben unter 3) (von Strecker nicht) mitgeteilte Überschrift der *cantilena* Wipo's in B erweist, daß ebenda *de henrico cesare tertio* über 'Cesar tantus eras' wirklich Heinrich III. bezeichnet — wie auch wir „Kaiser Heinrich III.“ sagen und schreiben, obgleich Heinrich I. nicht Kaiser war.

³³ Umgekehrt hat Guillelmus Malmesber., *Gesta regum Anglorum*, II 194 (ed. STUBBS, I, 235), 'Cesar tantus eras' inseriert.

probe von einer Hand vielleicht noch des 11. Jh.s die erste Zeile *Qui habet* etc.³⁴. Zu einer Federprobe wird keine Vorlage herangezogen. Der St. Galler Mönch, von dem sie rührt, hatte Wipo's cantilena im Ohr, nicht vor Augen, nicht anders als der Reichenauer das Reichenauer Lied Gottschalks, als er *utquid* als Federprobe in einen Augiensis schrieb³⁵.

Auf die Frage der Textgeschichte der versus Wipo's ist bisher niemand eingegangen, trotz einigen erheblichen Varianten, die nicht Verschreibungen sind und solche Fragen stellen. 3,2 *chunelinda* KP, *gunnild* C, *cunegundis* B setzen voraus, daß die von Wipo gebrauchte Form durch andere, concurrende Formen des Namens ersetzt wurde³⁶. 3,1 *vero* CK, *ferè* P, *quoque* B modifizieren je den Sinn. Höchst auffallend ist in derselben Zeile *Eodem vero tempore occasus fuit glorie* (BCP, *Angliae* K). *glorie*, „Herrlichkeit, Glanz“, macht keine Schwierigkeit, außer daß schon (2,4) gesagt war *occubuit imperator*, so daß der „Untergang der Herrlichkeit“, der jetzt verlautet, den Tod des Kaisers nicht mehr miteinbegreift. Die lectio difficilior ist *Angliae*. Unmöglich ist es verschrieben aus *glorie* oder *glie*; aber umgekehrt ist vorstellbar, daß wer *Angliae* nicht verstand, es berichtigen wollte, indem er dafür *glie* schrieb. *Angliae* ist eindeutig zu verstehn in seiner Beziehung auf die englische Königstochter Gunnhild. Daß ihr früher Tod, nicht lange nach dem ihres Vaters Knuts d. Gr. († 1035) (an den sogar mit gedacht gewesen sein mag), als *occasus Angliae* bezeichnet wird, ist nicht 'panegyrischer' als, von Maria auf sie übertragen, *stella matutina*³⁷. *occasus Angliae* beschränkt das Bild des „Unterganges“ auf die *stella matutina*, und *occasus* erhält in seiner Beziehung hierauf seinen eigentlichen Sinn, „Untergang eines Gestirnes“, zurück; in *occasus glorie* steht es viel weniger gewichtig in übertragenem Sinn und mit Beziehung auf Gunnhild und Hermann und Konrad zugleich.

Die handschriftliche Überlieferung der Gesangsdichtung schließt eine Möglichkeit ein, die im Falle der Lese-Literatur nicht besteht: daß auch das ursprünglich Geschriebene schriftlos, 'auswendig' behalten und aus dem Gedächtnis mit unbewußten Abweichungen wiederum aufgezeichnet wird und in eine sekundäre Schriftlichkeit eingeht, die möglicherweise zur Grundlage weiterer schriftlicher Tradition wird und von der rein abschriftlichen Tradition des Textes zu unterscheiden ist. Das durch die Silbenzahl der Zeilen gesicherte *legis amator* KP (2,4) ist am leichtesten auf diesem Wege zu *legis dator* C, *legis lator* B geworden; auch bei den Varianten *Anglie: glorie* ist hieran zu denken. Noch andere als die hier berührten Varianten lassen vermuten, daß einer der Wege der dunklen Textgeschichte der *cantilena* eine Strecke der Schriftlosigkeit einschließt, vielleicht insbesondere einer des Textes der ersten vier Strophen.

³⁴ In meiner Ausgabe der C. Cantabrigiensia (s. oben Anm. 22) S. 76 zu XXXIII, nach freundlicher Mitteilung von B. BISCHOFF.

³⁵ „So war auch hier das Lied noch nach Generationen nicht verklungen“, B. BISCHOFF in *Medium Aevum Vivum*, Festschrift W. B., Heidelberg 1960, S. 68.

³⁶ Vgl. oben Anm. 2.

³⁷ wie von Walther 19, 13 *rôs âne dorn, ein tûbe sunder gallen* auf die Königin Irene.